

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. I. Montags den 7. Jan. 1788.

## I Bekanntmachung.

**D**a zufolge des unterm 20ten v. M. erlassenen allergnädigsten Hofrescripts dem hiesigen Uhrmacher Gödte der nachgesuchte Charakter als Hofuhrmacher ertheilet worden ist; so wird solches hierdurch zu Jedermans Wissenschaft gebracht. Signat. Minden den 12. Dec. 1787.

Königl. Preuss. Mindensche Krieger- und  
Dom. Cammer.

Haf. v. Hüllesheim. Baccmeister.

## II Steckbrief.

**E**ine wegen eines ihr imputirten Kinders Mords allhier inhaftirte Weibsperson, Namens Anne Leonore Blaumbergs aus Lauenhagen Amts Stadthagen gebürtig, hat diesen Morgen Gelegenheit gefunden, aus ihrem Arrest zu entkommen. Dieselbe ist 36 Jahr alt, groß und starker Statur, auch schieren und vollen Angesichts. Bey ihrer Entweichung hat sie eine Mütze von rothbunten Kattun aufgehabt, und ein Camisol von weissen Boje mit rothen Flecken, imgleichen einen Rock von rothen Büffel, und ein paar Schue mit kleinen viereckigen Schnallen von Bley getragen. Ueberdem hat dieselbe annoch mitgenommen, 1) eine weiße durchgenehete Mütze 2) ein Camisol mit weisern Grund und violet und blauen

Blumen 3) ein paar Pantoffel und 4) einen Frauens Rock von doppelt Zeug, rothbrauner Farbe. Da uns nun sehr daran gelegen ist, daß diese höchst gefährliche Person, welche sich auch vorhin bereits verschiedener Diebereyen hat zu Schulden kommen lassen, wiederum zur gefänglichen Haft gebracht werde; so werden aller Orts Obrigkeiten hiedurch ersucht, auf bemeldete Person in ihren Gerichts-Bezirken fleißig achten, im Vernehmungsfall dieselbe arretiren, sodann Uns davon gefällige Nachricht ertheilen, und gegen gewöhnliche Reversales wieder anher ausliefern zu lassen. Wückeburg den 29ten December 1787.

Gräfl. Schaumburg Lippische zur Vormundschaflichen Justiz-Kanzley verordnete Rätthe.

König.

## III Citaciones Edictales.

**Lübbecke.** Wir Ritterschaft Bürgemeister und Rath der Stadt Lübbcke, machen hierdurch bekant: daß die Wittwe Lacken hieselbst freywillig bey uns darauf angetragen, die ihr zugehörige, vor dem Bergertthore hieselbst belegene Walke-Mühle nebst Garten und dem daran stehenden Holze öffentlich zu verkaufen. Da nun diesem Gesuche von uns beserirret worden; so werden Termini zum öffentlichen Verkauf gedachter

Mühle nebst Garten und Holze welches zusammen genommen vor veredelten Schätzern auf 206 rthlr. 16 gr. gewürdiget worden, hierdurch auf den 1ten Decbr. 1787 2ten Januar und 5ten Febrnar 1788 angezetet, wobey noch zu bemerken, daß von dieser Walke-Mühle Fährlich an das Amt Reineberg ein Wasserfalls-Canon von 12 mgr. und an die hiesige Kämmerer 5 mgr. Sinsse gegeben werden muß. Instragende Käufer können sich also an gedachten Tagen am hiesigen Rathhause Morgens um 9 Uhr einfinden, ihr Geboth eröffnen, und dem Befinden nach, den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird denen, welche etwa real Ansprache an diese Mühle und Garten zu machen haben, hierdurch bekant gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame, sich bis zum letzten licitationis Termine, oder spätestens in diesem Termine zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auch erfolgte Abjudication damit gegen den neuen Besitzer, and in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gebret werden sollen.

**Tecklenburg.** Wenn nunmehr bey sich hervorgethaner Unzulänglichkeit des Johann Henrich Marschalls zu Schale Vermögens auf Provocation verschiedener Gläubiger von hochlöblicher Regierung über dasselbe der Concurs eröffnet, und die rechtliche Instruction dem Untergeschriebenen aufgetragen, der hiesige Justiz-Commissarius und Bürgermeister Krummacher auch bis zur Bestätigung der Creditoren im anstehenden Liquidations-Termin zum Interims-Curator angeordnet worden, welcher hierauf um die gebührende Vorladung der Creditoren angetragen hat: Als werden mittelst dieses alle diejenigen, welche an er- nannten Johann Henrich Marschalls Vermögen rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, öffentlich verabladet, in dem zur Angabe und rechtlichen Bewahrheitung ih-

rer Forderungen auf den 27. Nov. 87. den 4. Jan. 1788sten Jahrs und den 3. Febr. eben dieses Jahrs als den 2ten und letzten gesetzten Terminen vor mir qua Deputato des Morgens um 9 Uhr persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen wegen allzu weiter Entfernung oder andern legalen Ehehaften in Person zu erscheinen verhinderten der Berg-Richter und Justiz-Commissarius Mettingh zu Tbbendühren in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen, mit den Original-Urkunden oder auf sonstige rechtliche Art ihre Forderungen zu bewahrheiten, mit dem Curator darüber zu verfahren, und demnächst rechtliche Locution in künftiger Prioritäts-Urteil zu gewärtigen; mit beygefügter Warnung, daß die auch im letzten Termin Ausbleibende mit weitem Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird hiermit der offene Arrest auf des Gemeinschuldners Johann Henrich Marschalls Vermögen gesetzt, mithin jedem, der ihm schuldig, beventet, davon bey Untergeschriebenen Anzeige zu thun, auch bey Strafe der Ungültigkeit dem Marschall nichts auszuzahlen. Die auch von ihm bewegliche Pfänder in Händen haben, werden angewiesen, selbige dem Gericht herauszugeben, damit sie verkauft werden, sie die Pfandgläubiger aber nach vorgängiger Liquidation in künftiger Classificatoria die gesetzliche Stelle erhalten, und haben diejenige, welche die Pfänder verschweigen, zu gewärtigen, daß sie ihrer Forderungen verlustig erklärt, bestraft und zur Herausgabe der Pfänder verurtheilt werden sollen.

Digore Commissionis,  
Mettingh.

#### IV Sachen, zu verkaufen.

**Petershagen.** Es hat der Schutz-Jude Berend Jzig allhier Schaffellez zum Verkauf; Liebhaber wollen sich in kurzen melden.

**Amte Limberg.** Es haben sich die Köllingsche Herrn Erben entschlossen ihre sub No. 21. in der Stadt Wünde belegene Königl. Meyerstädtische Bürgerstette wozu gehöret, ein Garte beym Hause, ein Garte im Holtkamp, an sadigem Lande im Eel und auf dem Strothkampe 5 Scheffelsaat 3 Spint, eine Wiese von 3 Scheffelsaat 3 Spint, aus freyer Hand jedoch gerichtlich verkaufen zu lassen. Es ist dieses alles zu 1058 Thaler 19 Gr. 6 Pf. ohne Abzug der Lasten, die außer der in der Meyerstädtischen Qualität beruhenden Beschwerde 1 Thaler 32 Gr. 6 Pf. betragen, gewürdiget worden. Zum Verkauf wird Terminus auf den 4ten Merz bezühlet, und werden diejenigen, so diese Besitzung an Meyerstädtischer Qualität zu erstehen gewillet, aufgefordert, ihr Geboth des Tages zu erdfnen, da sie dann zu erwarten, daß mit Vorbehalt Genehmigung der Köllingschen Herrn Erben, dem Bestbietenden der Zuschlag erfolge.

**Bielefeld.** Zu dem ad Instanziam der Armen gerichtlich ertannten öffentlichen Verkauf des dem Knopfmacher Fansen zugehörigen im Orenberge sub No. 109 belegenen und auf 140 rthlr. gewürdigten Wohnhauses werden Termini Licitationis auf den 21ten Dec. 87 den 22. Jan. und 26ten Febr. 88 angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen können. Zugleich werden alle und jede welche an diese Behausung einen Real Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch verabladet, solchen in gedachten Terminis gehdrig anzugeben, wiesdrigenfalls sie nach erfolgtem Zuschlage, mit keinem Anspruch gegen den neuen Besitzer dieses Hauses gehdret werden sollen.

Demnach Gerichtlich. erkannt worden, daß der Wittwen Zumets in der Kesselsstraße sub No. 462. belegene, und auf 85 rthlr. gewürdigte Behausung zu Befrie-

digung ihrer Creditoren öffentl. subhastiret werden solle; so werden dazu Termin Licitationis auf den 21ten Dec. 87 den 22ten Januar und 26ten Febr. 88. angesetzt, in welchen sich die lusttragende Käufer am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen und den Zuschlag gewärtigen können. Dergleichen werden alle und jede welche an diese Behausung ex Capite Domini oder sonst einen Real Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch bey Straffe der Abweisung verabladet, solches in besagten Terminis anzugeben.

**V Sachen, zu verpachten.**

**Winden.** Ein Haus No. 556 in der Brüderstrasse worin 4 Stuben 5 Kammern auch Keller ist beyrn Hn. Chirurgo Wogeler zu vermietthen oder zu verkaufen.

**Winden.** Ein hiesiges Hochwürdiges Dom-Capitul ist gewillet das auf dem Reichhoffe belegene ehmalige Capitulabotens Haus so von allen bürgerlichen Lasten frey ist, einem Pächter auf 30 bis 30 Jahr mit dem Beding zu verpachten, daß derselbe die Bau- und Wesserungs-Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten übernehme. Da nun hiezu Terminus auf den 14ten Febr. 1788 ansteht, so können Pachtlustige sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr auf der Capituls-Stube einfinden. In eben diesem Termino sollen auch die zur Domdechauer gehörenden beyde Balsartsteich Wiesen entweder auf Zeit oder Erb-Pacht und zwar letztere Art mit der Bedingung verpachtet werden, ein oder mehrere Neubauerereyen darauf anzulegen, wobey denen sich meldenden Neubauern alle mögliche Unterstützung versichert wird, daher sich Zeit- oder Erb-Pachtlustige ebenfals am 11ten Febr. 1788 Morgens 10 Uhr auf der Capitulsstube einfinden können.

**Böckel im Amte Limberg.** Auf dem Hochadelichen Hause hieselbst können

einem Pächter auf 6 Jahre 100 Morgen Saatchland auch 10 bis 14 Wöchentliche Spandienst, ingleichen so viel Weide, Weide und Gartenland in Pacht überlassen werden als er davon zu haben wünschet; ferner wlehd dem Pächter eine zu dieser Pachtung passliche Wohnung auf dem Guthe angewiesen werden, und dienet übrighs noch zur Nachricht, daß bereits der größte Theil der Saat: Ländereyen mit Mergel und Deicherde, das Gartenland aber durchgehends mit einem Fußhoch Deicherde überfahren ist, daß auch der Pächter die Wohnung Gartenland und Wiefewachs bevorstehenden Ostern die Ländereyen aber zu Michaeli 1788 antreten, nach Verlauf 2 Jahre außer obigen 100 Morgen auf die 4 folgende Jahre noch mehrere Saat Ländereyen wie auch 2 Schäffereyen erhalten kann. Die näheren Pacht Conditiones sind sowohl auf den Guthe selbst bey dem Hrn. Rentmeister Schrader, als auch bey dem Hrn. Vicarius Thoman in Minden zu erfahren.

#### VI Sachen, so gestohlen.

**Warenholz.** In der Nacht vom 2ten auf den 3ten Januar 1788. sind dem Bürger und Holzadministrator Krüger Nr. 35. allhier mittelst Einbruch, folgende Sachen aus seinem Hause entwandt, als:

A. An Frauens-Kleidungsstücken 1) ein sitzen Rock, mit violetten Blumen, benebst der Schürze. 2) Ein sitzen Rock mit roth violetten Grund und bunten Blumen. 3) Ein dito mit weißer Grund und rothen, blauen und gelb zu Blumen. 4) Ein camelotten Rock mit gelb und rothen Streifen. 5) 2 schwarze sammtene Mützen, wovon die eine mit Golde besetzt ist. 6) Eine Mütze von Drapp'or. 7) Eine Mütze von Stoff mit rothen Blumen und mit Silber besetzt. 8) Eine blaue damastene Mütze mit Silber, und 9) noch mehrere Mützen, wovon die Muster nicht nahmhafft gemacht werden können. 10) 3 seidene Tücher,

2 mit Blumen und 1 mit Streifen. 11) 1 Paar castorne Handschuh mit rothen seidenen Blumen. 12) Eine weiße Schürze von verblühten Cammertuch, woran vorne etwas angefezt ist. 13) Eine Schultermantel von Sitz mit rothen Streifen und Blumen und weißer Grund und einem silbernen Schlosse.

B. An Linnenzeug 1) 1 und ein halb Duzend Servietten, als 1 Duzend von Damast und 1 und ein halb Duzend von Dress 2) Ein Duzend Mannshemder und 1 halb Duzend Frauenshemder. 3) 2 Stuben feines Linnen, jede etwa zu 3 Ellen. 4) Ein Halstuch von Marley mit Spitzen. 5) Ein Halstuch von Cammertuch mit Blumen. 6) Ein Paar Manchetten von Marley mit Spitzen.

C. An Gelde in einem alten weißen leinenbeutel 4 heßische 2 Guldenstücke, 1 Nürnberger Stadt: Silberstück etwa 1 Gulden an Werth; und verschiedene händersche Wildemanns- und Pferde: Gulden, so wie auch mit des Kdatzgs Brustbilde, 1 Koppisches 12 Groschenstück.

D. An allerley Sachen, unter andern ein blan und roth bunter seidener Geldbeutel mit 2 Ringen, wovon der eine schon etwas beschädiget ist.

Nach einem von den Thätern verlohrenen und gefundenen Paß de Dato Schlochau den 13ten Nov. 1786. ist einer darunter gewesen, Namens Lazarus Aren, von länglicher Statur, schwarzem Haar, ohne Bart und einem grauen Curtpout anhabend, welcher Coesfeld den 22. Junii 1787., die Stadt Meppen den 25sten August 1787. und Lomege den 31sten August 1787. passiret ist. Aller Orten Obrigkeiten und Befehlshabere werden geziemend ersucht, wenn etwas von den gestohlenen Sachen zum Verkauf gebracht wird, solches anhalten und auf die Thäter achten, lehtern im Betretungsfall arretiren, und dem hiesigen Amte davon gefälligst Nachricht geben zu lassen. Warenholz den 3. Jan. 1788.

Gräßlich Kippisches Amt daseselbst.

Nachricht von dem Steinkohlenbergbau zu Dornberg in der Grafschaft Ravensberg;  
und über die Vortheile des Steinkohlenbrands gegen den Holzbrand.

Jeder Ravensberger, besonders der, so in der Nähe von Bielefeld wohnt, fühlt den hohen Preis, eines der ersten und unentbehrlichsten Bedürfnisse, der Feuerungs-Materialien; welcher in gleichem Verhältniß, wie der Flor der dortigen Fabriken gestiegen ist, und auch eins der größten Hindernisse abgiebt, die dem schnellern Fortgang, einer der nützlichsten und für das allgemeine Wesen vor allen andern einträglichen Gewerbes hindert, und endlich zum Theil zu vernichten drohet.

Eine forstwirthschaftliche Behandlung der Gehölze würde die Nachkommen nun wohl ziemlich für den allgemeinen Mangel dieses nöthigen Produkts sichern; es ist aber bekandt genug, wie schwer es dahin zu bringen seyn würde, daß die Gehölze durchgehends forstwirthschaftlich behandelt würden, weil bey weitem der größte Theil der hiesigen Forsten, das Eigenthum vieler Privatleute ist, die ihre Waldbumgen nicht nach den Regeln der wahren Forstwirthschaft zu behandeln wissen, oder des gegenwärtigen Nutzens wegen, nicht schonen wollen, oder endlich auch wegen der einzelnen kleinen Theile, die Forsthaushaltung nicht einführen können, welche im Großen so ungemeine Vortheile gewährt.

Alle diese Betrachtungen, und die Erfahrungen, die hie und da jemand über die Vortheile des Steinkohlenbrands gemacht haben mochte, waren wahrscheinlich der Grund, daß seit einigen Jahren besonders die Bielefeldische Kaufmannschaft wie auch die Einwohner anderer Städte und Dörfer, das Königl. Preuß. Oberbergwerksdepartement zum öftern sollicitirten in hiesigen Gegenden den Steinkohlenbergbau zu befördern, um ein so allgemein nützlichcs Produkt zu gewinnen, womit einige der umliegenden Länder gesegnet sind.

Schon in verschiedenen Zeitpunkten,

war in diesem und dem verfloßnen Jahrhundert in der Grafschaft Ravensberg Versuchsarbeit auf Steinkohlen getrieben, welche aber zum Theil ohne Bergconomische Kenntnisse angelegt, bey alledem aber doch einige mahl, mit guten Erfolg verknüpft gewesen, aus Mangel an Debit aber sämtlich wieder eingegangen waren, ohne daß die mindesten sichern Nachrichten über die Beschaffenheit der Kohenslöße auf die Nachwelt gekommen wäre. Man glaubte fast allgemein die Kohlen brächen hier Nesterweise, wozu vielleicht öftere Verdrückungen und Sprünge Anlaß gegeben haben mochten, welche in den hiesigen Gebürgen an einigen Punkten dem äußern Anschein nach, besonders am ausgehenden der Flöße zu befürchten sind. —

Der in diesem verwichnen Herbst angestellte Versuch, ist den Wünschen des Publikums gemäß ausgefallen, und 3 banwürdige Flöße sind durch einen 40 Lachter langen Versuchstollen erschrotten; von welchen das Hauptflöß 2 Fuß an reiner Koble mächtig ist. In diesem Flöße ist bereits 8 bis 9 Lachter ohne merkliche Veränderung desselben aufgefahren, und dadurch sowohl als auch aus andern Gründen unwidersprechlich dargethan, daß die Kohlen in Flößen und nicht Nesterweise brechen. Die erschrottenen Flöße haben völlig ein gleiches Verhalten, wie die Osabrücker, einige Unterschiede in ihrer Verflächung ausgenommen, die blos dadurch entstehen daß die Osabrücker Flöße in tiefern Punkten wie die hiesigen gebäuet werden, und die dortigen Flöße daher schon fast eine sölge (horizontale) Lage haben.

Es ist also schon fast mit Gewisheit dargethan, daß die Grafschaft Ravensberg an mehreren Punkten, mit einem der nützlichsten Mineralien für das allgemeine We-

sen gesegnet ist, und nähere Versuche werden dies sowohl, als auch das Daseyn mehrerer Flöße die eine gute Schmiedefoße liefern, beweisen. Die Furcht aber daß Vorurtheile, Privatinteresse und andre mehr oder weniger wichtige Hindernisse, dem Debit der Kolen entgegen stehen, und dadurch eines der wichtigsten, auf den innern Wohlstand und die Bevölkerung der Grafschaft Ravensberg so viel Einfluß habendes Unternehmen, rückgängig machen, oder doch seiner größern Vollkommenheit im Wege stehen möchten, bringt mich zu diesem Aufsatz, worin ich mich bemühen werde das Publikum sowohl auf den allgemeinen als speciellen Nutzen aufmerksam zu machen.

Die Grafschaft Ravensberg ist eine der bevölkertsten Gegenden; dem aufmerksamen Reisenden, wird dies nicht schwer werden überall zu beobachten; die Bevölkerung könnte indeß zu einem noch höhern Grad steigen, und es bliebe noch immer roher Stof zu den nächststen Gewerben, noch immer Unterhalt genug für so viele 1000 Familien übrig. Das Flach das roh aus der Landes geschickt wird und das Garn könnte noch vielen Familien von Spinnern und Webern Brod geben. Die fast überall zu Stande gebrachte Vertheilung der Gemeinheiten, wäre eins der wirksamsten Mittel die Bevölkerung höher zu treiben, und es ist nur ein Haupthinderniß, welches die Vortheile die dadurch für das allgemeine Wesen entspringen könnte, zum Theil vernichtet. Die Preise der Feurungsmaterialien sind so hoch gestiegen, daß der Deconom gewiß weit größre Vortheile dabey findet, den ihm durch die Vertheilung der Gemeinheiten zugefallnen Theil; durch Holzpflanzungen zu nähren, als wenn er durch mühsame Kultur ihn in Wiesacker oder Gartenland verwandeln wollte. Dem Neuwöhrner wird dadurch aller Raum sich gehdrig anzubauen, entrisßen.

Alle diese Hindernisse, die dem Wohl-

stande des Landes, durch eine größre Bevölkerung im Wege stehen, würden durch einen Steinkolenbergbau aufgehoben werden, welcher eins der unentbehrlichsten Produkte aus den Tiefen der Erde liefert, Menschen unter der Erde reichliches Brod giebt, indeß der Landmann auf der Oberfläche reiche Saaten erndtet; durch den mehrern für das Ganze einträgliche Fabriken begünstigt, und dem Abbauer die besten der Cultur empfindlichsten und jetzt zu Waldungen bestimmte Flöße eröffnet werden. Der beste Anschein, die größre Wahrscheinlichkeit, und fast vöilige Gewißheit ist da, daß der hiesige Bergbau dauerhaft und weitläufig werde; mögten nur Privatleute und besonders der gemeine Mann, die Vortheile einsehen, die aus der Nutzung des Steinkolenbrands entstehen, um das Unternehmen durch größern Debit, bald zur Vollkommenheit zu bringen, und sich selbst die Vortheile zuzuwenden, die nur der verkennen kann, der den Steinkolenbrand nicht kennt, oder von Vorurtheilen gegen denselben eingenommen ist.

Die Vortheile des Steinkolenbrands sind selbst da noch merklich, wo auch das Holz in geringem Preise steht.

Man hat durch mehrere, mit vieler Genauigkeit angestellte Versuche dargethan, daß 6 Berliner Scheffel Steinkolen (Ein Scheffel der Dornbergischen Kolen wiegt im Durchschnitt 100 Pfund) der Wirkung von einem Klafter trockenem Holze gleich sind; ein solches Klafter Holz ist 6 Fuß lang, 3 Fuß breit und 6 Fuß hoch, und wird 1 und ein halb Fuder für 8 Pferde geben. Bey der Benutzung der hiesigen Kolen, würde man vielleicht noch stärkere Wirkungen bemerken, weil sie mit soielem Bergöhl geschwängert sind, und daher eine sehr anhaltende und heftige Hitze geben, und fast gar keine Schlacken zurücklassen.

Den Erfahrungen nach, die einzelne Leute in hiesigen Gegenden, bey einer zweckmäßigen Einrichtung mit dem Steinkolen-

brand gemacht haben, soll nach den jetzigen Holz- und Kohlenpreisen, bey dem Kohlenbrand 3 Viertel Vortheil gegen den Holzbrand, und zwar auf dem Lande, wo das Holz nie so theuer ist, wie in den Städten seyn. Ich bin es auch völlig überzeugt, daß jeder der nur das Vorurtheil gegen den Geruch der Kohlen ablegen kann, und den Steinkohlenbrand selbst versucht, keine Ursache finden wird, es je zu bereuen. Besonders wird der Vortheil des Steinkohlenbrands beym Bierbrauen, Brandtweinbrennen und ähnlichen Gewerben merklich. Man kann durch kein andres Feuerungs-Materiale eine schnellere und heftigere Hitze erlangen als mit Steinkohlen, und diese Hitze läßt sich bey einer zweckmäßigen Einrichtung der Ofen nach gefallen, schwächen und verstärken, und in einigen Augenblicken fast völlig hemmen.

Man kann auch die in hiesigen Gegenden gebräuchlichen viereckichten Holzöfen auf den Steinkohlenbrand einrichten. Man legt nur eine kleine Mauer, von 2 Backen Steinen die in ihrer Breite über einander liegen innerhalb des Ofens, an die der Stube zugekehrte schmale Platte. Das Mundloch des Ofens, theilt man durch ein Gewölbe von Backen Steinen in 2 Theile, läßt vor die obere Defnung, welche zum Einschütten der Kohlen dient, eine eiserne Thür die gut schließt, vorrichten; legt dann ein Zoll starke völlig vierkantige eiserne Stäbe mit dem einen Ende auf die an der Oberseite des Ofens angebrachte Mauer, und läßt sie am Mundloch in das Gewölbe mit einmauren; diese müssen horizontal liegen, und eine Defnung von einem halben Zoll und weniger noch, zwischen 2 Röstern bleiben. Auf den Rost werden die Kohlen, durch die mit einer Thür versehen Defnung des Ofens gelegt; die untere Defnung, die auch allenfals, um den Zug verstärken oder verringern zu können, mit einer eisernen Thür versehen werden kann, dient zum Aschenheerd, ist zur

Beförderung des Zugs durchaus nothwendig, und wird durch dieselbe mit einem besonders dazu vorgerichteten, spitzen und vort etwas gebognen Eisen, der Raum zwischen den eisernen Rosten, worin sich dann und wann Schlacken und Asche setzen, wieder eröffnet, um den nöthigen Zug herzustellen. Nun ist noch eine Defnung übrig die zur Beförderung des Zugs durchaus nöthig ist. Man kann zu dem Ende eine runde Defnung in die obere Ofenplatte machen lassen, eine Röhre von Eisenblech darin anbringen, und diese in den Schornstein oder durch eine Wand außer dem Hause leiten, so ist ein hinlänglicher Zug vorgerichtet, und kein übler Geruch der Kohlen im Hause zu befürchten. Dequemer und vortheilhafter sind aber immer die zum Kohlenbrand eingerichteten runden Ofen, und würde ich besonders den rathen, solche anzuschaffen, der sich für den, sonst gesunden Geruch der Steinkohlen, fürchtet; weil die viereckichten Ofen wegen ihrer Fugen nicht so gut für den Rauch gesichert werden können.

Es gehört zu meinem Plan, meine Leser auf alle, auch unbedeutend scheinende Vortheile bey dem Steinkohlenbrand aufmerksam zu machen.

Mit eintgen trocknen Spähnen, die man zuerst auf die Röstern legt, wenn der Ofen von etwaigen Schlacken gereinigt ist, kann man die darauf gelegten Steinkohlen, bald in Brand bringen, und dann ein gemäßigtes oder nach Gefallen heftiges Feuer, den ganzen Tag ohne stetes Stoken und beständige Aufsicht erhalten. Die kleinen Kohlen oder der Gruss, wird bloß angefeuchtet, oder auch wenn man die Deconomie noch weiter treiben will, mit ohngefehr 1 Drittel Lehm durch einander geknetet, und auf die brennenden Kohlen nach und nach geschüttet; wenn man die durch die Rost fallende Asche wieder anfeuchtet, so kann man noch einmahl Hitze dadurch hervorbringen. Die völlig ausgebrannte Asche, ist (besonders wenn die kleinen Kohlen mit Lehm ver-

mischt gewesen) ein würffames Verbesserungsmittel auf die Wiesen und Kleeäcker. Man gebraucht beym Kohlenbrand, keine Tagelöhner wie zum Holzspalten erfodert werden, man ist auch der Sorge für trocken Holz im Winter entübrigt. Der ganze Wintervorrath von Steinkohlen, kann in einem kleinen Raum aufbewahrt, und besser für die Diebe gesichert werden, als große Haufen Holz, denen man innerhalb des Gebäudes selten Platz geben kann. Jeder Hausvater wird nun leicht überrechnen können, wie vielen Verdrießlichkeiten, wie vielen Zeitverlust und Kosten, die beym Holzbrand unvermeidlich sind, endlich wie vieler Feuersgefahr, die mit dem Holzbrand ebenfalls verknüpft ist, er entübrigt seyn kann, wenn er den Steinkohlenbrand einführt.

Für den gemeinen Mann, und besonders für den Spinner, sind die runden Defen, die man Topföfen nennt besonders vortheilhaft; sie sind kaum 100 Pfund, kosten also wenig, und können leicht von einem Hause nach dem andern getragen, und ohne daß man die Hilfe eines Maurers bedürfte, in einigen Augenblicken angelegt werden. Diese Defen bestehen aus einem Stück, sind oben weit und unten allmählig enger und so eingerichtet daß man den Deckel, welcher von Eisenblech ist, heraus nehmen, und eins ins andre passende Ringe von verschiedener Größe statt des Deckels darauf legen kann. Auf diese Ringe nun können Töpfe von allerley Größe und Gestalt so eingesezt werden, daß man demohngeachtet nicht den mindesten Steinkohlendampf in der Stube davon empfindet, und alle Speisen und dergleichen können auf diese Defen gekocht werden. Die Hausfrau kann dann in der Stube ihre Küche besorgen, ohne eiamahl vom Spinrad aufzustehen, sie kann auf ihr Gesinde und Kinder immer gehdrige Aufsicht haben und für ihr Vieh ebenfalls den Trank auf dem Ofen

warm machen. Der Dunst von den Speisfen macht den Aufenthalt in der Stube keines Weges ungesund, weil der stete Zug im Ofen alle böse Luft mit heraus nimt, und dafür von außen gesündere wieder herein tritt. Will man im Frühling dem Ofen keinen Platz mehr in der Stube vergönnen, so kann man denselben ohne große Mühe, heraus tragen, in die Küche setzen, und ebenfalls mit großem Nutzen gegen den Holzbrand die Speisen u. s. w. darauf kochen. Jeder der durch alle diese Vorthelle aufgemuntert, selbst Erfahrungen anzustellen sich entschließt, wird noch mehrere Vorthelle bemerken, welche alle anzuführen der Raum in diesen Blättern nicht zuläßt. Am Schluß muß ich noch bemerken, daß ich es selbst einige mahl gesehen, wie geringe arme Leute, bey solchen Defen so gar beym Spinnen das Geleucht ersparten, sie hatten nehmlich eine runde Defnung in dem Ofen angebracht, wodurch hinlänglich so viel Helligkeit in einem runden Circul in die Stube fiel, daß ein solches Geschäfte leicht dabey verrichtet werden konnte.

Ich will diesen Aufsatz mit der Bitte endigen, daß Leser dieser Blätter, denen es ihr Mut und die Verhältnisse worin sie mit dem gemeinen Mann stehen, leicht macht, auf ihn zu wirken, und ihm durch Beispiele an die Hand zu gehn so patriotisch denken möchten, eine so sehr gemeinnützige Sache im Gang zu bringen, und dem gemeinen Mann der diese Blätter nicht liest die nöthige Anweisung geben möchten um sich einer diesem Lande wiederfahrnen großen Wohlthat zu Nuze zu machen; durch die die Zinsbarkeit der Ravensberger gegen Ausländer, und Particuliers die noch im Lande Holz zu verkaufen haben aufhört.

Dornberg den 26ten Decbr. 1787.

S. W. von Colln.

3. N. Die Kohlen müssen auf der Halbe baar bezahlt werden.